



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Bildungs- und Betreuungsvertrag

Der Freie Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstrasse 5, 85560 Ebersberg  
und die/der Erziehungsberechtigte

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

schließen für (Name des Kindes) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

mit der Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

wohnhaft in (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Schule/Klasse/Klassenleitung \_\_\_\_\_

ab \_\_\_\_\_ für das gesamte Schuljahr folgenden Vertrag.

Bitte melden Sie uns **schriftlich** jede **Änderung** der in diesem Vertrag hinterlegten Informationen, insbesondere eine Änderung bei der **Anschrift**. Wir werden von mehreren Gemeinden des Landkreises unterstützt. Die Unterstützungsleistungen sind an den Wohnort des Kindes gebunden.

## Vertrag über die Bildung, Betreuung und Erziehung

### 1. Betreuungszeiten

Montag bis Donnerstag von 11:30 bis 18:00 Uhr, Freitag 11:30 bis 17:00 Uhr

In den Ferien von 07:45 bis 18:00 Uhr, Freitag 07:45 bis 17:00 Uhr

Um eine regelmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen, muss ein Kind an mindestens **drei** Tagen anwesend sein.

Der Waldhort ist in den Sommerferien drei Wochen, in den Weihnachtsferien, je eine Woche in den Oster- und Pfingstferien, an kirchlichen und staatlichen Feiertagen sowie davor bzw. danach geschlossen.

### 2. Abholberechtigung

Neben den Erziehungsberechtigten sind folgende weitere Personen abholberechtigt:

1. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Außer in angekündigten Ausnahmefällen hole ich mein Kind selbst vom Waldhort ab.

### 3. Krankheiten und Allergien

Mein Kind hat folgende Krankheiten und Allergien (z.B. Pflaster): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Letzte Tetanusimpfung war am: \_\_\_\_\_

Folgende Lebensmittel darf mein Kind **NICHT** zu sich nehmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen (ärztliche Verordnung bitte vorlegen):

\_\_\_\_\_

Kinderarzt (Name, Adresse, Telefon): \_\_\_\_\_

---

Krankenkasse (Name und Mitgliedsnummer): \_\_\_\_\_

---

#### **4. Kündigung**

Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Während des Schuljahres kann der Vertrag unter Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Diese Frist trifft nicht zu bei Kündigungen nach dem 31. März; sie gelten als zum 31. August ausgesprochen, da in dieser Zeit der Platz an ein anderes Kind nicht mehr weitergegeben werden kann. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Buchungszeit und Anwesenheitszeit des Kindes nicht dauerhaft (mehr als 4 Wochen) voneinander abweichen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt worden ist.

Die Eltern können eine verkürzte Kündigungsfrist in Anspruch nehmen, wenn

- ihr Kind länger als einen Monat krank ist
- ihr Kind infolge einer Unfallverletzung länger als einen Monat nicht anwesend sein kann (ärztliches Attest erforderlich)
- ein nachfolgendes Kind gefunden wird und den Platz einnehmen kann.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Waldhortes ist gerechtfertigt

- bei Rückstand von mindestens zwei Elternbeiträgen
- im Falle mehrfacher unpünktlicher Nachzahlungen (mehr als dreimal)
- bei Nichteinhaltung wichtiger Absprachen zwischen dem Waldhort und den Eltern
- wenn sich das Kind als für die Gruppe untragbar erweist oder es seine oder die körperliche Sicherheit anderer gefährdet

#### **5. Erkrankung**

Bei Erkrankung des Kindes ist der Waldhort unverzüglich über die Art und Dauer der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Läusebefall oder ansteckende Krankheiten in der Familie und im nächsten Beziehungskreis (siehe Anlage zum Infektionsschutzgesetz) sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zum Waldhort und zurück.

Eine Kopie des Impfausweises und eine Auflistung der Allergien und Unverträglichkeiten muss dem Waldhort vorliegen.

## **6. Versicherung**

Für die Zeit, in der das Kind von den Pädagogen der Einrichtung beaufsichtigt wird sowie für den Weg vom Waldhort nach Hause ist es gesetzlich unfallversichert. Für Garderobe und weiteres Eigentum der Kinder übernimmt der Waldhort keine Haftung. Während des Hortbetriebs besteht die Möglichkeit, Schulranzen, Schulbekleidung etc. in der Waldhortgarderobe zu verwahren.

## **7. Mitgliedschaft im Verein**

Die Mitgliedschaft im Freien Waldhort e.V. ist an das Kalenderjahr gebunden und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

## **8. Haftpflichtversicherungsnachweis**

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags wird bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung für das Kind seitens des Erziehungsberechtigten besteht.

## **9. Haftungsausschluss**

Im Falle einer Schließung des Waldhortes bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung oder des Trägervereins.

## **10. Nebenabsprachen und Vertragsänderungen**

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **11. Der Waldhort-Leitfaden**

Der Waldhort-Leitfaden ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrags.

## **12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Ebersberg.

### 13. Monatliches Betreuungsgeld

Schule bis zur von bis	4. Stunde		5. Stunde		6. Stunde		davon abweichende Zeiten <sup>*)</sup> , z.B. 11:30 – 16:30	Summe tägliche Stunden	aus der Summe der wöchentlich gebuchten Stunden ergibt sich (geteilt durch 5) ein täglicher Durchschnitt:
	11:30 17:30	11:30 18:00	12:30 17:30	12:30 18:00	13:15 17:30	13:15 18:00			
MO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
MI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis 17:00	<input type="checkbox"/>			
tgl. Std.	6,00	6,50	5,00	5,50	4,25	4,75			

\*) abweichende Zeiten müssen sich nach den waldpädagogischen Erfordernissen richten.

Der monatliche Beitragsbeitrag beträgt entsprechend dem errechneten täglichen Durchschnitt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Buchung möglich →	in allen Klassenstufen		nur ab 4. Klasse	
	tgl. Std.	Beitrag	tgl. Std.	Beitrag
Daraus ergibt sich folgende Buchungskategorie	3 – 4	120 € <input type="checkbox"/>	1 – 2	100 € <input type="checkbox"/>
	4 – 5	132 € <input type="checkbox"/>	2 - 3	110 € <input type="checkbox"/>
	5 - 6	144 € <input type="checkbox"/>		

Zusätzlich berechnen wir zur Zeit € 4,00 Verpflegungspauschale (Mittagessen, Snack, Getränke) pro Buchungstag. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch.

Die Buchungszeiten können zum 1. Januar, 1. April und 1. Oktober jeweils zum Ende des Vormonats schriftlich geändert werden. Dazu ist das entsprechende Buchungsformular zu verwenden.

Der Einzug per SEPA-Lastschrift erfolgt jeweils zum 1. des Monats auf folgendes Konto:

Freier Waldhort Ebersberg e.V., Bankverbindung: DE51 7025 0150 0022 8840 50

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Größere Ausflüge und Sonderaktionen werden sich preislich im Rahmen halten, sind jedoch gesondert zu entrichten.

Die Beitragspflicht wird durch Schließzeiten des Waldhorts nicht berührt.

- Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass unsere Einrichtung gestaffelte Buchungszeiten anbietet und die Elternbeiträge gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 19 und 21 BayKiBiG) gestaffelt sind.
- Beide Elternteile sind nicht-deutschsprachiger Herkunft / Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, ist nicht-deutschsprachiger Herkunft. (Nachweis liegt vor).
- Es liegt für das Kind ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53, 54 SGB XII vor.

Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Außerdem erkläre ich, alle die mir ausgehändigten Unterlagen (befinden sich im Anhang)

- ✓ Belehrung zum Infektionsschutzgesetz § 34
- ✓ Versorgung kleiner Verletzungen
- ✓ Veröffentlichung von Aufnahmen
- ✓ Entbindung von der Schweigepflicht

gelesen und verstanden zu haben und bestätige hiermit mein Einverständnis. Ebenfalls bestätige ich die eingetragenen Buchungszeit sowie mein Einverständnis in den Bildungs- und Betreuungsvertrag. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Einrichtung umgehend über folgende Tatsachen in Kenntnis setzen werde(n):

- Eine Änderung der Aufenthaltsgemeinde meines/unseres Kindes
- Die Erteilung eines Eingliederungshilfebescheides

---

Datum und Unterschrift  
beider bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des  
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.